Berichtigte öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
i. V. m. § 21 a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)

Antrag der NATURWERK Windenergie GmbH, v.d. GF Herrn Christian Morawietz auf Erteilung einer Genehmigung gem. § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von fünf Windenergieanlagen des Typs Nordex N175 - 6.8 mit einer Nabenhöhe von 179 m, einem Rotordurchmesser von 175 m, einer Gesamthöhe von 267 m und einer Nennleistung von je 6.800 kW im Stadtgebiet Schmallenberg

-Erteilung der Genehmigung-

Der Hochsauerlandkreis hat, als zuständige Genehmigungsbehörde, der NATURWERK Windenergie GmbH, v.d. GF Herrn Christian Morawietz, Doncaster Platz 5 - 7, 45699 Herten auf ihren Antrag vom 02.06.2025 die Genehmigung gem. § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von fünf Windenergieanlagen des Typs Nordex N175 - 6.8 mit einer Nabenhöhe von 179 m, einem Rotordurchmesser von 175 m, einer Gesamthöhe von 267 m und einer Nennleistung von je 6.800 kW in der Gemarkung Dorlar, Flur 5, Flurstücke 5, 2, Flur 7, Flurstücke 10, 8, 9, 24, 74, 25, 52, 53, 51, 31, 14, 15, Gemarkung Rarbach, Flur 12, Flurstücke 3, 13, 10, 78 am 05.10.2026 erteilt.

Gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit Ziffer 1.6.2 des Anhanges 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Die Genehmigung wird im nachstehend aufgeführten Umfang entsprechend den Antragsunterlagen, die verbindlicher Bestandteil der Genehmigung sind, wie folgt erteilt:

Errichtung und Betrieb von fünf Windenergieanlagen einschließlich der zugehörigen Anlagenteile und Nebeneinrichtungen im Sinne des § 1 Abs. 2 der 4. BImSchV mit folgenden Kenndaten:

Bezeichnung:	**WEA 2**
Typ:	Nordex N175 - 6.8
Anlage-Nr.:	8194963.1
Nennleistung [kW]:	6.800
Nabenhöhe [m]:	179
Rotordurchmesser [m]:	175
Gesamthöhe [m]:	267
Gemarkung:	Dorlar
Flur:	7
Flurstück(e):	10, 8, 9

Bezeichnung:	**WEA 3**
Typ:	Nordex N175 - 6.8
Anlage-Nr.:	8194963.2
Nennleistung [kW]:	6.800
Nabenhöhe [m]:	179
Rotordurchmesser [m]:	175
Gesamthöhe [m]:	267
Gemarkung:	Dorlar / Rarbach
Flur:	7 / 12
Flurstück(e):	24, 74, 25 / 3

Bezeichnung:	**WEA 4**
Typ:	Nordex N175 - 6.8
Anlage-Nr.:	8194963.3
Nennleistung [kW]:	6.800
Nabenhöhe [m]:	179
Rotordurchmesser [m]:	175

Gesamthöhe [m]:	267
Gemarkung:	Dorlar
Flur:	7
Flurstück(e):	52, 53, 51

Bezeichnung:	**WEA 5**
Typ:	Nordex N175 - 6.8
Anlage-Nr.:	8194963.4
Nennleistung [kW]:	6.800
Nabenhöhe [m]:	179
Rotordurchmesser [m]:	175
Gesamthöhe [m]:	267
Gemarkung:	Dorlar
Flur:	7
Flurstück(e):	31, 14, 15

Bezeichnung:	**WEA 6**
Typ:	Nordex N175 - 6.8
Anlage-Nr.:	8194963.5
Nennleistung [kW]:	6.800
Nabenhöhe [m]:	179
Rotordurchmesser [m]:	175
Gesamthöhe [m]:	267
Gemarkung:	Rarbach / Dorlar
Flur:	12 / 5
Flurstück(e):	13, 10, 78 / 2, 5

Eingeschlossene Genehmigungen
Die Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG folgende Entscheidungen ein:

- Baugenehmigung gemäß §§ 64, 74 BauO NRW 2018
- Zustimmung gemäß § 14 Abs. 1 LuftVG
- Forstrechtliche Genehmigung nach § 9 Abs. 1 BWaldG und § 39 LFoG

Nebenbestimmungen
Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen zum Immissionsschutz, zur Bauausführung, zum Brandschutz, zum Arbeitsschutz, zum Gewässerschutz, zum Naturschutz, zum Forstrecht, zur Flugsicherung, zur Geologie und zum Abfallrecht.

Die Entscheidung über den Antrag wird hiermit auf Antrag gem. § 10 Abs. 8 BImSchG i.V.m. § 21a der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsbescheid kann auf der Internetseite des Hochsauerlandkreises (https://www.hochsauerlandkreis.de/hochsauerlandkreis/buergerservice/bauen/wohnen/kataster/bekanntmachung-oeff) in der Zeit vom **20.11.2026** bis zum **03.12.2026** eingesehen werden.

Auf Verlangen wird Ihnen eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt um auch den Belangen von Personen Rechnung zu tragen, die keinen oder keinen ausreichenden Zugang zum Internet haben. Die Auslegungsfrist verlängert sich hierdurch nicht. Wenden Sie sich hierzu bitte an die Genehmigungsbehörde per E-Mail an immissionsschutz@hochsauerlandkreis.de, telefonisch unter 02961/943295 oder schriftlich an folgende Adresse: Hochsauerlandkreis, FD 42, Am Rothaarsteig 1, 59929 Brilon.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid Dritten gegenüber, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können gegen den Bescheid Klage erheben. Dabei müssen Sie Folgendes beachten:

Sie müssen Ihre Klage
• innerhalb eines Monats, nachdem Ihnen der Bescheid zugestellt wurde
• beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster
erheben.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen eine Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Zulassung gestellt und begründet werden (§ 63 Abs. 2 S. 1 BImSchG).

Brilon, 19.11.2026

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz
Az: 42.40364-2025-04

Im Auftrag

gez. Linnenweber